



Der Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 18.01.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
am Mittwoch, 25. Januar 2023, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 30.11.2022

2. 23-A-79-0003

Wahl Nachrückende/-r des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie für die Jury des Wiesbadener Integrationspreises

3. 23-F-69-0001

Sozialhilferechtliche Leistungsprüfung im Fall der Wohnungsvermietung des ehemaligen Oberbürgermeisters an seine Mutter

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 -

In der Presse wurde über Mietzahlungen an den ehemaligen Oberbürgermeister Sven Gerich durch das „Sozialamt“ („gemeint war offensichtlich das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge“) berichtet. Die Mietzahlungen sollen für die Vermietung seiner Wohnung an seine leibliche Mutter erfolgt sein und wurden voraussichtlich durch eine E-Mail Gerichs an den damaligen Amtsleiter eingeleitet. Nach dem Bericht wurde diese Mail von der dienstlichen Oberbürgermeister-Adresse versendet, so dass die Vermutung einer Anweisung zu Änderungen in einem laufenden SGB XII-Fall naheliegt. Die Zeitung berichtet, dass die Änderung wunschgemäß umgesetzt wurde. Die direkten Mietzahlungen an den ehemaligen Oberbürgermeister Gerich durch das Amt hätten fünf Jahre andauert. Durch die in dem Pressebericht zitierte E-Mail des ehemaligen Oberbürgermeisters wurde der Fall prominent und aktenkundig.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge berichten,

- 1) wie die Prüfung eines Falles im Rahmen der Sozialhilfe/Grundsicherung im Regelfall erfolgt? Hierbei soll auch darauf eingegangen werden
 - (a) ob die im Pressebericht zitierte E-Mail des ehemaligen Oberbürgermeisters an den Amtsleiter Auswirkungen auf den Regelfall hatte?
 - (b) wie sich ein prominenter Beteiligter (Oberbürgermeister Gerich) auf die Prüfung auswirkt?
 - (c) ob solche besonderen Fälle von der Sachbearbeitung oder von höherer Stelle geprüft werden?
- 2) wie die Prüfung eines Umzuges im Regelfall erfolgt? Hierbei soll auch darauf eingegangen werden
 - (a) wer die endgültige Entscheidung über die Genehmigung des Umzuges trifft?
 - (b) wie dies im Fall der Mutter von Gerich war? Wurden auch Umzugskosten erstattet?
 - (c) ob ein entsprechender Aktenvermerk vorgenommen wurde?
 - (d) bis in welchen Rang der Hierarchie im Sozialamt der Fall vermerkt wurde?
- 3) ob in diesem Fall auch die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft wurde und ob die neue Wohnung angemessen war?
- 4) ob in diesem Fall, zumindest ab dem Zeitpunkt der E-Mail Gerichs, eine Unterhaltspflicht geprüft wurde und ob es dazu einen entsprechenden Aktenvermerk gibt? Im Falle des Unterlassens einer solchen Prüfung, soll der Grund dafür mitgeteilt werden.

- 5) ob der ehemalige Oberbürgermeister Gerich aufgrund von einer Vollmacht oder eingerichteter gesetzlicher Betreuung befugt war, den Vermieterwechsel auf seine Person und die damit verbundene Änderung des Leistungsempfängers für seine Mutter anzuzeigen und ob eine solche Anzeige per E-Mail den Formerfordernissen einer Änderung des Leistungsbezugs entspricht,
- 6) ob in dem Fall eine Einkommensanrechnung stattgefunden hat? (Der ehemalige Oberbürgermeister Gerich gibt selbst an, er habe finanzielle Unterstützung geleistet.)
- 7) ob bei der jährlichen Neubewilligung der Leistungen Unterhaltspflicht und Einkommen überprüft wurde? Wenn nein, warum nicht?
- 8) ob bei der Übergabe der Amtsgeschäfte von Stadtrat Goßmann auf Stadtrat Manjura Hinweise auf den Fall des ehemaligen Oberbürgermeisters Gerich gemacht wurden?
- 9) ob bei der Übergabe der Amtsleitung an die neue Amtsleiterin Hinweise auf den Fall des ehemaligen Oberbürgermeisters Gerich gemacht wurden? Wenn dies der Fall gewesen ist, wurde auch der Dezernent über den Fall informiert?
- 10) ob der aktuelle Sozialdezernent vor der Veröffentlichung des Presseartikels auf anderem Weg Kenntnis über diesen Fall gewonnen hatte?

4. 23-F-63-0006

Gewalt gegen ältere Menschen in stationärer und teilstationärer Pflege
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Gewalt gegen alte und pflegebedürftige Menschen zählt nach wie vor zu den Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht unter Gewalt in der Pflege gegenüber älteren Menschen eine einmalige oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion, wodurch einer älteren Person Schaden und/oder Leid zugefügt wird.

Fehlende Sensibilisierung, aber auch Überlastung beim Pflegepersonal kann zu übergriffigem oder gewalttätigem Handeln führen. Die Dunkelziffer ist laut wissenschaftlichen Untersuchungen höher als die Zahl der Vorfälle, die zur Anzeige gebracht werden. Die Betroffenen und ihre Angehörigen sind in solchen Fällen oft überfordert und benötigen professionelle Unterstützung. Ebenso wichtig ist, Fachkräfte in den Einrichtungen präventiv zu unterstützen, damit es nicht zu solchen Vorfällen kommt und damit sie, falls sie in ihrer Einrichtung Vorfälle bemerken, Hilfe erhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

- 1) ob ihm in Wiesbaden Fälle von Gewalt gegen ältere Menschen in der stationären und teilstationären Pflege bekannt sind, und wenn ja, wie diese dokumentiert werden (wir bitten um eine anonymisierte Aufstellung der bekannten oder gemeldeten Fällen für die Jahre 2018 bis 2021);
- 2) welche Konsequenzen aus den gemeldeten Fällen für die Einrichtungen gezogen wurden;
- 3) ob Konzepte und/oder Maßnahmen zur Gewaltprävention in dem Bereich existieren;
- 4) welche Aus- und Fortbildungsangebote für in Wiesbaden tätige Pflegekräfte zu diesem Thema angeboten werden;
- 5) welche speziellen Beratungsangebote es für Angehörige in Wiesbaden zu dem Thema gibt.

5. 23-F-63-0008

Caterer an Wiesbadener Schulen

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.01.2023 -

Wie der Presseberichterstattung kürzlich zu entnehmen war, hat das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Betriebsschließung eines Wiesbadener Schulcaterers verfügt. In zehn Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden konnte daraufhin kein Mittagessen angeboten werden. Bereits am Folgetag konnte durch sehr zügiges Reagieren der Verwaltung an einigen der betroffenen Schulen wieder ein Mittagessen angeboten werden.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten,*

1. wie häufig Schulcaterer regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen in 2022 festgestellt wurden.
2. ob auch einrichtungseigene Küchen regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen dort in 2022 festgestellt werden konnten.
3. wodurch der nun betroffene Wiesbadener Caterer mehrmals negativ aufgefallen ist und ob Gesundheitsgefahr für die Schüler*innen bestand.
4. ob der Vertrag mit dem betroffenen Caterer fortgesetzt wird oder rechtssicher eine Kündigung erfolgen kann.
5. wann alle betroffenen Schulen wieder mit Essen versorgt werden.
6. welche Maßnahmen zum Angebot einer Verpflegung (auch alternative Überbrückungsangebote, wie kalte Speisen) kurzfristig angeboten werden können, bis ein Ersatz für den bisherigen Caterer gefunden ist.

7. ob bei der bisherigen Auswahl der Schulcaterer auf die Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards geachtet wurde und falls nicht, ob diese bei der zukünftigen Caterer-Auswahl berücksichtigt werden.
8. ob es ein zentrales Verfahren zur schnellstmöglichen Unterrichtung der Schulen, Schüler*innen und Eltern für solche Notfälle gibt.
9. ob und wie eine Rückerstattung des aufgeladenen Geldes auf den Mensakarten erfolgt.

6. 23-F-69-0002

Schließung eines Caterers für die Mittagsverpflegung in Wiesbadener Schulen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 -

Unmittelbar nach dem Ende der Weihnachtsferien wurde vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Betrieb eines Caterers endgültig geschlossen. Zahlreiche Schulen waren von der Schließung betroffen, da es vielfach zum Ausfall des Schulmittagessen kam. Nach den vorliegenden Informationen wurden die Mängel bereits am 13.12.2022 festgestellt. Trotzdem kam es für die Schulen, die von dem Caterer versorgt wurden, zu keiner Lösung, so dass es zum Schulbeginn zu einem Ausfall des Schulmittagessen kam.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge berichten,

1. wie sich der Ablauf der Suche nach einer Ersatzmöglichkeit für das Schulmittagessen seit dem 13.12.2022 bis zur endgültigen Schließung des Caterers am 10.01.2023 darstellt,
2. welche Maßnahmen nun unternommen werden, dass an den Schulen dauerhaft ein gutes Schulmittagessen angeboten werden kann,
3. wie in Zukunft ein solcher Ausfall unterbleiben kann.

7. 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Menschen mit Behinderung begegnen im Alltag verschiedensten Herausforderungen. Oft spielen dabei die Themen Mobilität, Barrierefreiheit und der Zugang zu geeigneten sanitären Anlagen eine wichtige Rolle. Um Menschen mit Behinderung mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, wurde 1986 vom CBF Darmstadt e.V. der Euroschlüssel eingeführt. Dieser ermöglicht Berechtigten die Benutzung von barrierefreien sanitären Anlagen, Aufzügen und Treppenliften. Der Euroschlüssel ist besonders im deutschsprachigen Raum verbreitet und bietet unter anderem Zugang zu Toiletten an Autobahnraststätten, Bahnhöfen, Museen, Fußgängerzonen und Behörden.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. an welchen öffentlichen Toiletten in Wiesbaden der Zugang per Euroschlüssel möglich ist
2. bzw. an welchen dies nicht der Fall ist.
3. an welchen bisher nicht per Euroschlüssel zugänglichen Toiletten eine Nach- bzw. Aufrüstung geplant ist und wann diese durchgeführt werden soll.
4. zu welchen Anlagen, bzw. Einrichtungen der Landeshauptstadt (wie zum Beispiel Aufzüge oder Treppenlifte), der Zugang per Euroschlüssel ebenfalls möglich ist.

8. 23-F-69-0003

Erstorientierungskurse für Geflüchtete

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 18.01.2023 -

Die Mittel für Erstorientierungskurse für Geflüchtete wurden von der Bundesregierung für das Jahr 2023 von 46 Millionen Euro auf 23 Millionen Euro reduziert. Diese Kurse, die vom hessischen Volkshochschulverband zentral organisiert werden, vermitteln Grundlagen der deutschen Sprache und Kultur und geben damit auch eine Struktur und Gemeinschaft. Durch die Reduzierung der Mittel befürchtet der hessische Volkshochschulverband, dass viele Kurse ab Juli 2023 nicht mehr stattfinden können. Von insgesamt 280 Kursen wurden daher vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration nur 80 Kurse genehmigt. Der Bedarf an diesen Kursen ist aber weiterhin vorhanden, da die Zahl der Geflüchteten weiterhin hoch ist.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden möge berichten,

1. wie der aktuelle Sachstand bzgl. der Erstorientierungskurse in Wiesbaden ist und ob es im Jahr 2023 aufgrund der Mittelkürzungen zu Einschränkungen im Angebot kommen wird.
2. ob es darüber hinaus zu anderen Änderungen im Angebot für Geflüchtete kommen wird.

9. 23-F-63-0007

Sachstandsbericht zum Beitritt WHO Netzwerk „Age-friendly City“

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Mit großer Mehrheit hat dieser Ausschuss den Magistrat beauftragt (Beschlussnr. 0055 15.09.2021), u.a. die Voraussetzung für den Beitritt zum WHO-Netzwerk „Age-friendly City“ zu schaffen. Im drauffolgenden Bericht vom 08.11.2021 heißt es unter 4., dass das weitere Vorgehen im Ausschuss besprochen werden soll. Da nun bereits ein Jahr vergangen ist, stellt sich die Frage, wie weit der Magistrat mit der Planung ist.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten, einen Sachstandsbericht darüber abzugeben,

1. welche Vorbereitungen zum Beitritt in das Netzwerk „Age-friendly City“ getroffen worden sind,
2. welche Vorarbeiten für den im Bericht erwähnten Aktionsplan erfolgt sind,
3. ob eine Sondierung der erforderlichen Ressourcen sowie der einzelnen Umsetzungsschritte des Programms mit allen erforderlichen Dezernaten und/oder freien Trägern stattgefunden hat, wenn ja mit welchen Ergebnissen, wenn nein warum nicht.

10. 23-A-79-0002

Sachstandsbericht zur Lage der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

11. 23-A-79-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial-, Integrations- und Wohnbereich

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-F-63-0003

ANLAGE

Initiative Toleranz Tunnel nach Wiesbaden holen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -
- Bericht des Dezernates VI vom 22.12.2022 -

2. 22-F-63-0067

ANLAGE

Sachstand zur Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Qualifizierungsmaßnahmen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.08.2022 -
- Bericht des Dezernates VI vom 25.11.2022 -

3. 22-F-63-0097

ANLAGE

Sprachförderung in Kitas

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 -

- Bericht des Dezernates VI vom 22.12.2022 -

4. **22-V-33-0003**

DL 01/23-4

Integrationsbericht 2019-2020

5. **22-V-50-0010**

Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; Personalaufstockung im Sachgebiet
Wohngeldbehörde (500230) des Sozialleistungs- und Jobcenters

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.01.2023;
die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -*

6. **22-V-50-0011**

Kofinanzierung eines ESF-Förderprogramms "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am
stärksten benachteiligten Personen (EhAP+)"

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.01.2023;
die Beratungsunterlagen werden nachgereicht -*

7. **22-V-51-0054**

DL 01/23-11

Freigabe aus Zusetzungen Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen im Rahmen der
Jugendarbeit

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rutten
Vorsitzender



TOP 1/II

E: 23.10.2022

über
Herrn

Oberbürgermeister Mende

↳ 4.1. *feh* 4.1.

über
Magistrat

und
Herr Dr.
Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

22. Dezember 2022

Initiative Toleranz-Tunnel nach Wiesbaden holen
Beschluss-Nr. 0034 vom 18.01.2022, (SV-Nr. 22-F-63-0003)

Der Magistrat wird gebeten:

1. *sich mit den Initiator*innen des Projektes zeitnah in Verbindung zu setzen, um eine Umsetzung und Etablierung des Toleranz-Tunnels in der Stadt zu planen.*
2. *Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit Wiesbadener Schulen (Schulen gegen Rassismus) organisiert werden.*

Zu Punkt 1:

Wie in meinem Bericht vom 7. März 2022 angekündigt, wurde die Wiesbadener Initiative ToleranzRäume e. V. (vormals Toleranz-Tunnel e. V.) zur Sitzung der Plattform Extremismus am 13. Mai 2022 nach Wiesbaden eingeladen, um dort das Ausstellungsprojekt vorzustellen. Frau Dr. Kretzschmar präsentierte in einem Vortrag dem Gremium sowohl das Projektkonzept als auch die methodisch-didaktischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Von Seiten des Trägers ToleranzRäume e. V. werden die komplette Ausstellung inklusive deren Auf- und Abbau sowie ein Sicherheitsdienst zu deren ständiger Überwachung sichergestellt. Für die Ausstellungsdauer von rund drei Wochen wird ein zentraler Platz von ungefähr 375 m² benötigt, der häufig und regelmäßig von Laufpublikum frequentiert wird. Aufgaben des lokalen Partners sind es, ein Rahmenprogramm für die Ausstellung zu entwickeln sowie Jugendliche, Schülerinnen und Schüler zu Guides für die ToleranzRäume auszubilden, die Besucherinnen und Besucher durch die Ausstellung führen und die Exponate erklären.

Die anschließende Diskussion im Rahmen der Plattform Extremismus zeigte, dass es von Seiten des Gremiums noch Klärungsbedarf im Hinblick auf offene Fragen zum Projektkonzept der ToleranzRäume gab. Deshalb wurde beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt für Zuwanderung und Integration, dem Amt für Soziale Arbeit, dem Evangelischen Dekanat, von Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesba-

den e. V. sowie von der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage) erneut mit Frau Dr. Kretzschmar über das Konzept und die Inhalte des Ausstellungsprojektes austauscht. Durch diesen Austausch sollten weitere Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob und ggf. in welcher Form die ToleranzRäume in Wiesbaden ausgestellt werden.

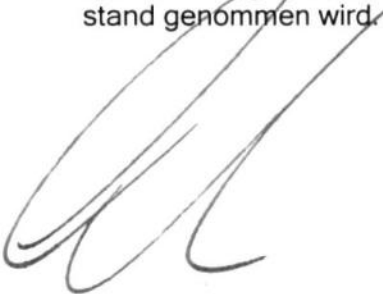
Zu Punkt 2:

Das Treffen der Arbeitsgruppe mit Frau Dr. Kretzschmar und dem Projektleiter von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e. V. (KlgA e. V.), die den ToleranzRäume e. V. bei der Projektkonzeption und -realisation unterstützt, hat am 29. September 2022 stattgefunden.

Durch die gemeinsame Diskussion wurde klar, dass die ToleranzRäume ein niedrighschwelliges Ausstellungsprojekt sind, das eine möglichst breite Zielgruppe dazu einlädt, sich mit Fragen rund um Toleranz und dem Zusammenleben in einer (Stadt)Gesellschaft auseinanderzusetzen. Diese Form des Diskurses wird durch Veranstaltungsreihen wie den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ und „WIR in Wiesbaden“ in Wiesbaden jedoch bereits thematisch breiter, differenzierter und inhaltlich tiefer geführt.

Daneben ist der Bedarf an peer-to-peer-Projekten für Kinder und Jugendliche in Wiesbaden nach Meinung der Kolleginnen und Kollegen ausreichend gedeckt. Die Arbeitsgruppe wünschte sich explizit Erwachsenenbildungsangebote z. B. für Seniorinnen und Senioren, damit diese über den Toleranzbegriff diskutieren können. Dies gibt das Projektkonzept der ToleranzRäume jedoch (noch) nicht her.

Diese fachliche Einschätzung wurde von der Arbeitsgruppe der Plattform Extremismus während deren Sitzung am 11. November 2022 vorgestellt. Aufgrund der o. g. dargestellten Kritikpunkte empfiehlt das Gremium, das Ausstellungsprojekt ToleranzRäume aktuell nicht in Wiesbaden durchzuführen. Es wurde stattdessen angeregt, ein mobiles Angebot wie den Bus der Initiative „Design For Democracy“, der unter Federführung der städtischen Stabsstelle Bürgerbeteiligung bereits Ende September vor dem Rathaus Halt machte, erneut nach Wiesbaden zu holen. Hier erscheint sowohl der infrastrukturelle als auch der methodisch-didaktische Aufwand deutlich geringer zu sein als bei den ToleranzRäumen. Dem Träger ToleranzRäume e. V. wurde durch das Amt für Zuwanderung und Integration am 5. Dezember 2022 mitgeteilt, dass von einer Durchführung der Ausstellung in Wiesbaden derzeit Abstand genommen wird.





Vorlage Nr. 22-F-63-0003

Beschluss des Magistrats
Nr. 0029 vom 17. Januar 2023

*Initiative Toleranz Tunnel nach Wiesbaden holen;
Beschluss Nr. 0034 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie
vom 18. Januar 2022*

Der Bericht des Dezernates VI vom 22. Dezember 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 17. Januar 2023

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

1-150

TOP 2/II



28.11.2022

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

for *fuhr 2.12.*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

über
Magistrat

und
Herrn *i.A. Herr 14.12.22*
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

. November 2022

**Sachstand zur Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem
Unterstützungsbedarf in Qualifizierungsmaßnahmen.**
Beschluss-Nr. 0125 vom 14. September 2022, (Vorlagen-Nr. 22-F-63-0067)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *Wie viele Plätze für eine begleitete/außerbetriebliche berufliche Qualifikation (Ausbildung und andere Maßnahmen, Rechtskreise SGB II und VIII) sind in Wiesbaden vorhanden und wie ist die jeweilige Belegungsquote in den Jahren 2018 bis 2021 (falls vorliegend auch für 2022)? Wie verhält sich jeweils die Zahl der Arbeitslosen u25 und ü25 dazu?*
2. *Wie viele Leistungsberechtigte unter 25 Jahren haben aktuell noch keine Ausbildungs- oder anderweitige Qualifizierungsmöglichkeit gefunden?*
3. *Wie ist die gesunkene Vermittlungsquote in Maßnahmen fachlich zu bewerten (differenziert nach u25/ü25) und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?*
4. *Durch den Fachkräftemangel gelangen heute offenbar auch Jugendliche in den Regelausbildungsmarkt, die früher als nicht ausreichend qualifiziert angesehen wurden. Welche Erkenntnisse liegen zur Erfolgsquote dieser Azubis vor und welche Konzepte gibt es, um sie im Falle von Schwierigkeiten zu unterstützen?*
5. *Welche Strategien sehen die fachlich Verantwortlichen in der Sozialverwaltung und im Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Trägern heute,*
 - (a) *um arbeitslose Jugendliche, die keine ausreichenden Qualifikationen für den Regelausbildungsmarkt haben, zu erreichen und ihnen Ausbildungsangebote zu machen?*
 - (b) *um Einschränkungen bzw. das Aussetzen von Fördermaßnahmen und Arbeitsmarktinstrumenten während der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahren zu kompensieren?*
6. *Mit der bevorstehenden Einführung des Bürgergeldes sollen Sanktionen wegfallen und damit zugleich individuelle Motivation und eine Beratung auf Augenhöhe an Bedeutung gewinnen. Welche Kommunikationsstrategien werden entwickelt, um darauf zu reagieren? Welche Schulungen und Fortbildungen sind dazu für die Beschäftigten in den Jobcentern vorgesehen?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Platzkontingente von jährlich neu beginnenden Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in den Jahren 2018 - 2021 (für 2022 liegen die Belegungszahlen noch nicht endgültig vor) lauten wie folgt (enthalten sind nicht die laufenden BaE der vorangegangenen Jahre):

	BaE integrativ SGB II	BaE integrativ SGB VIII	BaE kooperativ SGB II	SOPRO	Gesamt Plätze BaE
2018	88	94	60	16	258
2019	98	94	90	16	298
2020	73	94	90	16	273
2021	75	94	90	16	275

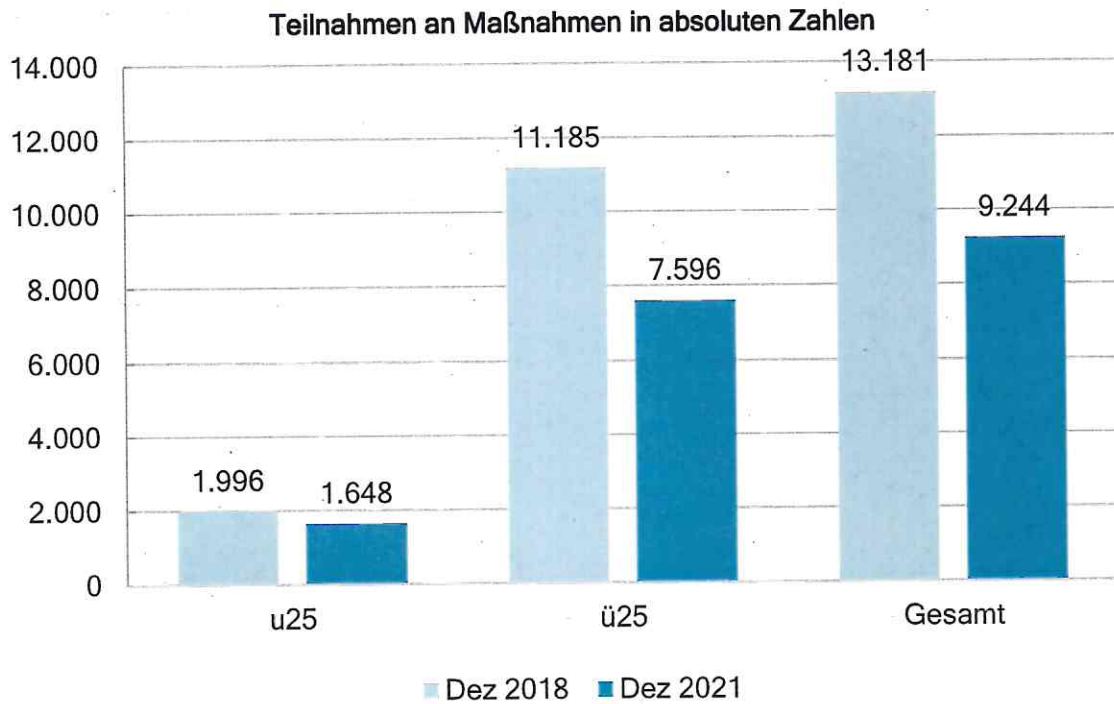
Die tatsächliche Belegung zum Ausbildungsbeginn (ohne Nachbelegungen) sah wie folgt aus:

	BaE integrativ SGB II	BaE integrativ SGB VIII	BaE kooperativ SGB II	SOPRO	Gesamt Plätze BaE
2018	87	66	66	16	235
2019	88	78	84	16	266
2020	69	64	87	16	236
2021	57	72	72	16	217

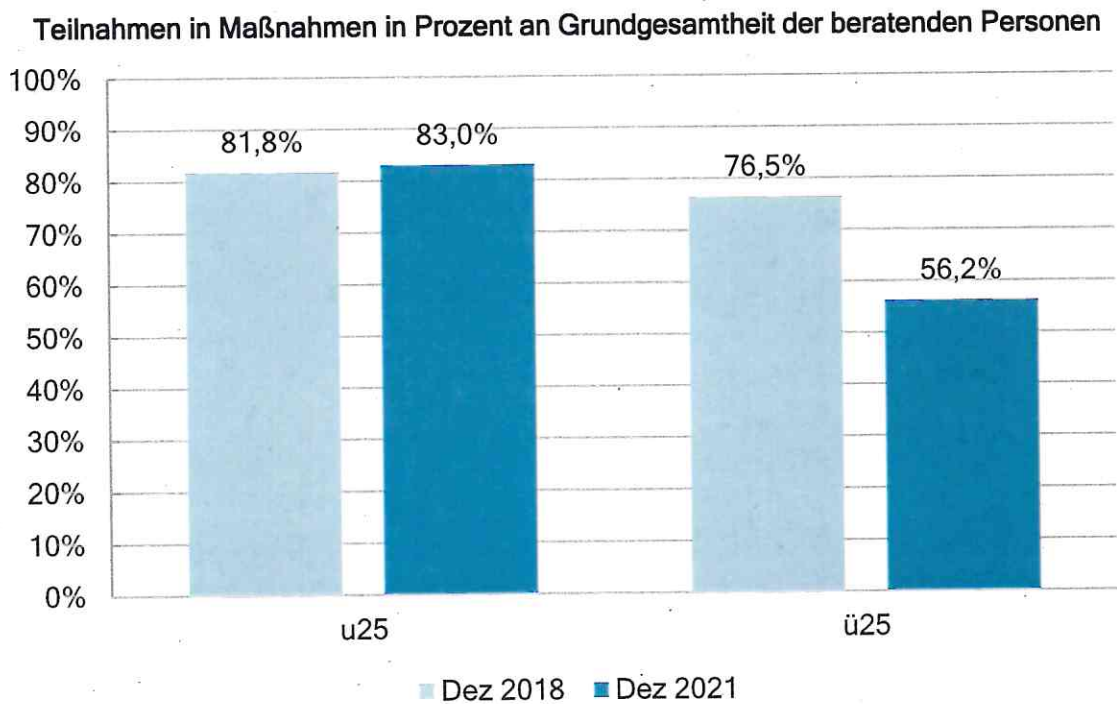
Die in Auftrag gegebene Studie an das Institut für Angewandte Wirtschaftsförderung e. V. an der Universität Tübingen aus dem Jahr 2020 (StVV-Beschluss Nr. 0225 zum Antrag 19-F-21-0032) legte dar, dass in Wiesbaden ein leichtes Überangebot an BaE vorherrscht, das jedoch in einem realistischen Maß liegt, damit keine Jugendlichen unversorgt bleiben.

Die Pandemiejahre zeigen, dass die Lücke zwischen zur Verfügung stehenden Plätzen und belegten Plätzen größer geworden ist. Das trifft auch auf viele andere Maßnahmen zu, deren Belegung in Corona eingebrochen ist und sich bis heute nicht erholt hat. Insbesondere ist das bei den ü25-Jährigen im SGB II der Fall, während die Maßnahmenbelegungen im Bereich der u25-Jährigen konstant gehalten werden konnten.

Auswertungen, in denen die Maßnahmenteilnahme gegenübergestellt wird zu den in Beratung verfügbaren Personen (abgezogen sind dabei bspw. schon Erwerbstätige, Schüler*innen oder auch in Elternzeit befindliche Personen), zeigen das beschriebene Phänomen:



Die absoluten Teilnahmezahlen an Maßnahmen sind von Dezember 2018 zu Dezember 2021 insgesamt um 3.937 zurückgegangen. Davon fallen 3.589 auf den Bereich ü25 und 348 auf den Bereich u25.

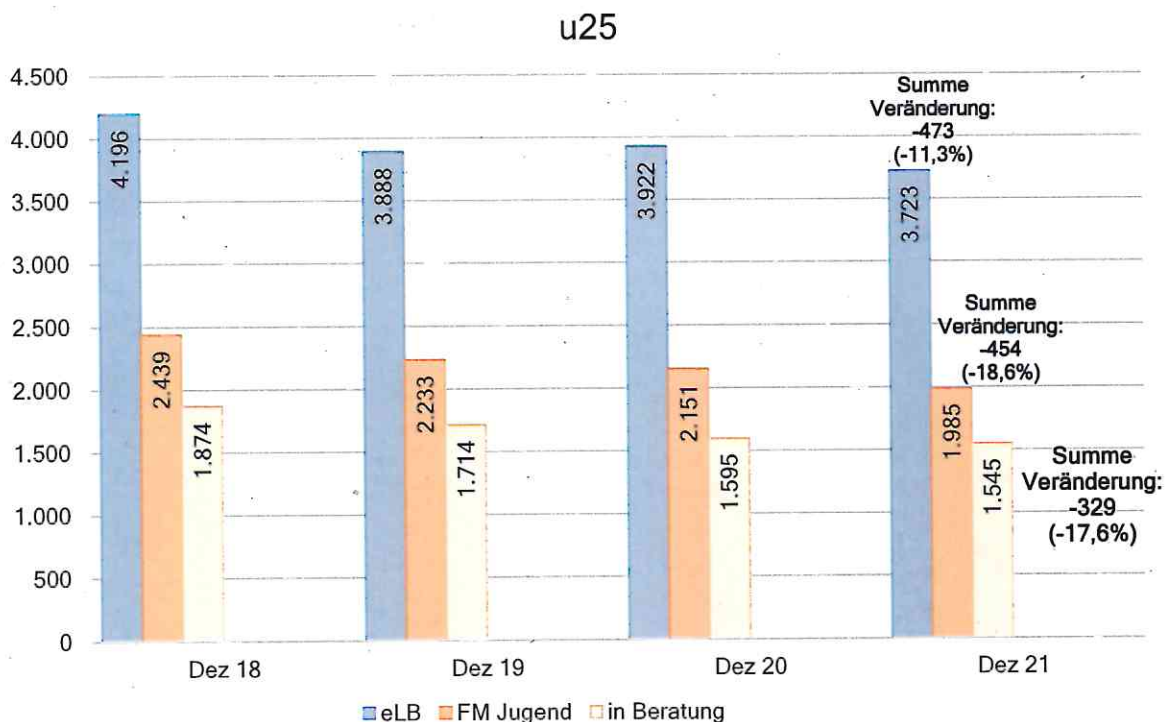


Ins Verhältnis gesetzt zu den Personen, die sich in Beratung befinden, sieht man, dass es durch den Rückgang der Fallzahlen im Bereich u25 de facto keinen relationalen Rückgang an Maßnahmenteilnahmen gab.

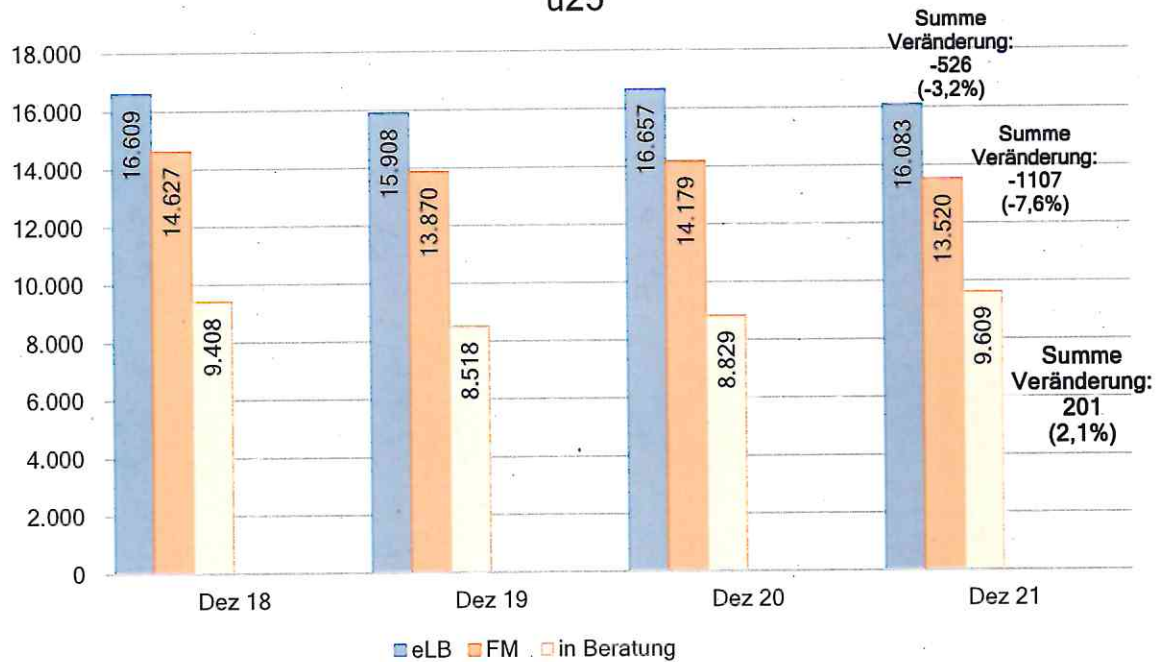
Der Rückgang in Maßnahmen erscheint den Trägern massiver, da sie die absoluten Zahlen betrachten - aber nicht zu vernachlässigen ist, dass die Grundgesamtheit der Leistungsberechtigten im SGB II in dieser Zeit (entsprechend der bundesweiten Tendenz) rückläufig war, so dass auch weniger Personen grundsätzlich für eine Maßnahme in Frage kamen:

Lesebeispiel für die folgende Grafik:

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) unter 25 Jahren sind seit Dezember 2018 von 4.196 auf 3.723 im Dezember 2021 zurückgegangen. Nur ein Teil davon hat Ansprechpersonen im Fallmanagement Jugend (in 2018: 2.439 und in 2021: 1.985 Personen). Das liegt daran, dass bspw. Schülerinnen und Schüler, die noch zur Schule gehen, nicht vom Fallmanagement beraten werden, genauso wenig wie Erwerbstätige oder Personen, die eine „nicht Aktivierungsphase“ haben (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, längere Krankheit etc.). Unter denen wiederum befinden sich nicht alle tatsächlich in Beratung, sondern nur 1.874 in 2018 und 1.545 in 2021. Die Differenz ergibt sich aus Personen, die vom Fallmanagement so eingeschätzt werden, dass vorübergehend oder längerfristig keine Arbeitsintegration oder eine Maßnahmenteilnahme möglich ist, so dass die Beratung für ein Jahr ausgesetzt wird.



ü25



Die voraussichtlich anstehenden Veränderungen durch das neue Bürgergeld machen es in Zukunft notwendig, dass verstärkt auf die Motivation und die Freiwilligkeit der Leistungsberechtigten zur Teilnahme an einer Maßnahme eingegangen werden muss. Demnach wird die motivierende und überzeugende Beratung im KJC sowie die Akquise seitens der Träger eine gemeinsame Aufgabe werden.

Zu der Zahl der Arbeitslosen (Alo):

Das Problem der in Wiesbaden hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Jugend, liegt auch an einem bestimmten Verfahren: In der Fachsoftware ist ein Statusassistent programmiert, der viele statistische Eintragungen übernimmt, wenn bestimmte andere Eingaben vorangegangen sind. So ist es auch bei den auslaufenden Schulbescheinigungen Ende Juli eines jeden Jahres. Diese Schülerinnen und Schüler werden automatisch auf „arbeitslos“ gesetzt. Der Stichtag der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Mitte August erfasst dann alle diese Jugendlichen als arbeitslos, da hier noch nicht die neuen Schulbescheinigungen vorlagen bzw. eine Maßnahme noch nicht begonnen hat. Das Sozialleistungs- & Jobcenter arbeitet gerade gemeinsam mit dem Statistikservice der BA daran, diese in vielen Bereichen hilfreiche Programmierung für die Arbeitslosigkeit bei den ü25-Jährigen rückgängig zu machen. D. h. die Zahl ist durch diese Momentaufnahme überschätzt, was sich im Zeitvergleich mit den Zahlen aus Oktober des jeweiligen Jahres zeigt (wo entweder eine neue Schulbescheinigung vorlag/eingetragen wurde oder aber Maßnahmen begonnen wurden).

	Alo u25	Alo ü25
Aug 2018	928	7.183
Okt 2018	801	6.826
Aug 2019	817	6.564
Okt 2019	708	6.270
Aug 2020	874	7.479
Okt 2020	758	7.310
Aug 2021	1272	7.868
Okt 2021	968	7.864

Zu Frage 2.

Im August 2022 gibt es insgesamt 20.750 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, davon 4.057 unter 25-Jährige,

- darunter sind 618 erwerbstätig oder befinden sich in Ausbildung;
- darunter gibt es 40 Aufstockerinnen und Aufstocker;
- darunter sind aber auch 1.509 arbeitslos (im Vormonat: 916 bei 4.022 - siehe Begründung unter 1.): 603 befinden sich in einer Maßnahme (inkl. 264 BaE), d. h. 906 besuchen gemäß Momentaufnahme weder eine Schule, eine Maßnahme oder sind erwerbstätig.

Zu Frage 3.

Es zeigt sich nach 17 Jahren SGB II das Phänomen, dass viele der Leistungsberechtigten entweder schon lange im Bezug sind oder es immer wieder sind. Sie haben schon einige Maßnahmen in dieser Zeit durchlaufen. Bei vielen setzt eine Müdigkeit ein, noch eine weitere zu besuchen. Auch das Fallmanagement (FM) schätzt die Chancen in solchen Fällen als gering ein, dass ein weiterer Maßnahmenbesuch die Situation grundsätzlich verändern wird. Hinzu kommt folgendes Problem, welches sich während der Corona-Pandemie verschärft hat: Die Leistungsberechtigten sind immer schwieriger zum Beratungsgespräch zu animieren. Daraus folgt, dass neue Formen der Beratung gestaltet und erprobt werden müssen. Auch die Träger kommen nicht umhin, durch ihr Netzwerk und Begegnungsorte KlientInnen-Akquise zu betreiben. Hierzu stärkt das bisher angedachte Bürgergeldgesetz die verschiedenen Möglichkeiten.

Zu Frage 4.

Die uns vorliegenden Daten weisen auf ein solches Phänomen nicht hin. Meist verlassen Personen mit Aufnahme einer Ausbildung jedoch den Leistungsbezug. Der Fortgang der Ausbildung ist für das KJC dann nicht mehr nachvollziehbar (genauso verhält es sich in der Begleitung der Schulsozialarbeit). Es sei denn, die Jugendlichen kommen nach Abbruch oder Beendigung der Ausbildung wieder ins SGB II. Es gibt aber grundsätzlich einige Möglichkeiten, die Auszubildende in Anspruch nehmen könnten, wenn es Probleme gibt: qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) oder die assistierte Ausbildung (AsAflex, begleitende Phase). Aber: Auch hier müssen sich die Jugendlichen die Hilfe proaktiv suchen und in Anspruch nehmen. Das findet aber häufig nicht statt.

Zu Frage 5.

Ausbildungsangebote (siehe Frage 1) gibt es in ausreichendem Maße. Das Nadelöhr ist jedoch die Motivation und die Befähigung der Jugendlichen für eine Ausbildung. Hier setzt die Arbeit der Schulsozialarbeit früh an, aber dennoch gibt es Jugendliche (gerade im SGB II-

Bezug), die nicht die geforderten Ressourcen für eine Ausbildung mitbringen oder aber keine Motivation haben. Für sie gibt es vielfältige Angebote im sog. Übergangssystem, um die Ausbildungsreife zu erreichen. Diese Übergänge werden sowohl durch die SSA als auch durch das FM Jugend geschaffen.

Es braucht keinesfalls mehr oder andere Maßnahmen - das Portfolio bietet alles, was die unterschiedlichen Zielgruppen bedürfen. Aufgabe ist es mehr denn je, die Jugendlichen eng zu begleiten, um Übergänge herzustellen. Der Fokus liegt damit auf der individuellen Ansprache und Schaffung von Verbindlichkeit.

Zu Frage 6.

Bereits vor der Corona-Pandemie hat sich abgezeichnet, dass es immer schwieriger geworden ist, SGB II-leistungsbeziehende Menschen zu erreichen. Auch der Rückgang von Teilnehmendenzahlen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung ist nicht neu, auch wenn dieser Trend durch die Corona-Pandemie beschleunigt wurde.

Unter anderem aus diesen Gründen wurde bereits im Februar 2020 die Neuausrichtung der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung eingeleitet. Unter der maßgeblichen Beteiligung der Mitarbeitenden wurde erarbeitet, wie wir zukünftig agieren werden, um eine möglichst große Anzahl von Menschen im SGB II-Bezug zu erreichen. Dabei sind die im bisher angedachten Bürgergeld beschriebenen Änderungen bereits zu einem Großteil vorweggenommen worden.

Um die Mitarbeitenden bei der Umsetzung ihres Beratungsauftrages zu unterstützen, wurden zielgerichtet Fortbildungen geplant und zum Teil bereits durchgeführt. Ein Kernelement stellt dabei die Weiterbildung „Case Management“ nach dem Rahmenlehrplan der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management dar, die jede/r Mitarbeitende im Fallmanagement des KJC durchlaufen wird. Außerdem wurde eine Schulungsreihe „Kommunikation auf allen Kanälen“ geplant und umgesetzt. Durch die Schulung wurden die Besonderheiten der für uns neuen Beratungsformen „Telefon“ und „Videoberatung“ vermittelt.

Zudem werden die Mitarbeitenden des Fallmanagements an einer wiederkehrenden Schulung „Motivierende und veränderungsförderliche Gesprächsführung“ (Motivational Interviewing n. Miller & Rollnick; kurz: MI) teilnehmen. Es handelt sich hierbei um ein weltweit anerkanntes Beratungskonzept, welches selbst in herausfordernden Situationen Motivation hervorlockt und Veränderungen ermöglicht.

**Christoph
Manjura**

Digital unterschrieben
von Christoph Manjura
Datum: 2022.11.25
12:29:33 +01'00'

Verteiler
Dez. VI
Amt 50
51.1
5003
5101



Vorlage Nr. 22-F-63-0067

Beschluss des Magistrats

Nr. 1008 vom 13. Dezember 2022

*Sachstand zur Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Qualifizierungsmaßnahmen;
Beschluss Nr. 0125 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie vom 14. September 2022*

Der Bericht des Dezernates VI vom 25. November 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z.K.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2022

Der Magistrat

Mende
Oberbürgermeister

| 132



TOP 3/II

E: 02.01.2023

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende *04.1. Juch 4.1.*

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

2. Dezember 2022

Sprachförderung in Kitas
Beschluss-Nr. 0455 vom 17. November 2022 (SV- Nr. 22-F-63-0097)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie viele Einrichtungen und Kinder in Wiesbaden von der Sprachförderung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas profitieren.*
- 2. wie die Sprachförderung in Wiesbadener Kitas aufgebaut ist und nach welchen Kriterien die zu fördernden Kinder ausgewählt werden.*
- 3. ob es eine logopädische Betreuung in den städtischen Kitas gibt.*
- 4. welche Erfolge durch das Programm zu verzeichnen und wie diese im Kontext zu vergleichbaren Kommunen zu interpretieren sind.*
- 5. welche weiteren Sprachförderungen es für Kinder unter 6 Jahren in Wiesbaden gibt.*
- 6. wie hoch der darüber hinausgehende Förderbedarf im sprachlichen Bereich bei Kindern unter 6 Jahren eingeschätzt wird.*
- 7. wie sich die Finanzierung in Wiesbaden insbesondere nach einem etwaigen Auslaufen des Bundesprogramms für Sprachförderung gestaltet.*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Einrichtungen und Kinder profitieren in Wiesbaden von der Sprachförderung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas?**

63 Kindertagesstätten haben an dem Programm teilgenommen. Da das Programm bereits mehrfach eingestellt werden sollte, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der neuen Personalbemessung des HKJGB eine Verstärkung der Programminhalte erreichen können.

Gemäß den Beschlüssen der StVv Nr. 0251 vom 17.09.2020 sowie Nr. 0689 vom 16.12.2021 wurde im Rahmen des neuen Vier-Säulen-Modells als dritte Säule die Fachkraft für besondere pädagogische Bedarfe geschaffen, zu deren Aufgaben auch das Thema Sprachförderung und Sprachbildung gehört.

Damit konnten die Ziele des Bundesprogramms bereits seit 2020 sukzessive erfolgreich verstetigt und dauerhaft in die pädagogische Bildungsarbeit der Wiesbadener Kindertagesstätten implementiert werden. Die überraschenderweise nun zweimal fortgesetzte Verlängerung des Programms hat dabei den Übergangsprozess fließend ermöglicht.

Durch diesen Prozess profitieren künftig alle Wiesbadener Einrichtungen der Stadt sowie der mit Leistungsvertrag finanzierten Kindertagesstätten von den Ursprungsimpulsen des Bundesprogramms.

Ab dem 01.01.2023 werden dann nur noch drei Einrichtungen aus dem pauschalfinanzierten Segment der Wiesbadener Kindertagesstätten an der nochmaligen Verlängerung partizipieren.

2. Wie ist die Sprachförderung in Wiesbadener Kitas aufgebaut und nach welchen Kriterien werden die zu fördernden Kinder ausgewählt?

Sprachbildung und -förderung läuft zum einen alltagsintegriert durch u. a.

- Schaffung einer (sprach-) anregenden Umgebung
- feinfühliges Dialogverhalten der päd. Fachkräfte
- Ermöglichung und ggf. gezielte Unterstützung von Interaktion unter Kindern.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung durch das Angebot von Sprachbildung und Sprachförderung in Kleingruppen durch qualifizierte päd. Fachkräfte wie z. B.

- Lilo Lausch - Zuhören verbindet
- Wir bringen Sprache in Bewegung
- Sprechwerkstatt.

Die regelmäßige Durchführung einer Sprachbeobachtung und der Sprachdokumentation aller Kinder bildet die Grundlage für ein passgenaues pädagogisches Angebot. Folgende Beobachtungsinstrumente werden u. a. eingesetzt, um einen entsprechenden Bedarf zu erkennen:

- Zauberkiste (trägerübergreifender Fachstandard → Durchführung mit allen 4-jährigen Kindern in den Wiesbadener Kitas durch geschulte päd. Fachkräfte)
- Sismik
- Beobachtungsbögen mit Fokus auf Sprache.

3. Gibt es eine logopädische Betreuung in den städtischen Kitas?

Bei einer sprachlichen Auffälligkeit mit der Notwendigkeit einer fachtherapeutischen Abklärung kann eine zeitnahe Abklärung durch eine Logopädin in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erfolgen. Hierbei leistet das Programm der logopädischen Zauberkistensprechstunde einen wissenschaftlich fundierten und erfolgreichen Beitrag.

4. Welche Erfolge sind durch das Bundesprogramm zu verzeichnen und wie sind diese im Kontext zu vergleichbaren Kommunen zu interpretieren?

Insgesamt hat das Programm wesentlich dazu beigetragen, Kindertagesstätten als Teil und Einstieg in das Bildungssystem zu verstehen, weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

- **Begleitung, Beratung und Qualifizierung** der zusätzlichen Fachkräfte im Bundesprogramm Sprach-Kitas durch die zusätzlichen Fachberatungen in u. a. auch trägerübergreifenden Verbänden
- **aktive Einbeziehung der Kinder und Familien** in den sprachlichen Kita-Alltag/die sprachliche Bildungsarbeit
- **Erweiterung der päd. Konzeptionen** in den drei Handlungsbereichen des Bundesprogramms (alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik, Zusammenarbeit mit Familien)
- **Qualifizierung und Beratung der Kita-Teams** in diesen drei Themenfeldern durch die zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen
- **Professionalisierung der pädagogischen Arbeit** im Kontext von Sprachbildung und Sprachförderung.

Eine qualitative sprachliche Bildungsarbeit in der Kita ist mitentscheidend, um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist die dauerhafte Qualitätssicherung durch die Implementierung von zwei Fachberatungen, die die langfristige fachliche Begleitung und die Qualitätsentwicklung und Steuerung des Gesamtprozesses begleiten und sichern, ein weiterer wesentlicher Baustein der Verstetigungsstrategie in Wiesbaden.

5. Welche weiteren Sprachförderungen gibt es für Kinder unter 6 Jahren in Wiesbaden?

Neben den in Punkt 2 benannten Bausteinen bilden die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung die:

- **Umsetzung des Haltungs- und Handlungskonzeptes** inklusiver sprachlicher Bildung in den städtischen Kitas
- regelmäßigen Reflexionen in den Teams, um die **Interaktionsqualität** in den Kitas qualifiziert umzusetzen
- Teilnahme von päd. Fachkräften an Fortbildungsangeboten im sprachlichen Bereich, um das Wissen zu erweitern und im Nachgang entsprechende **sprachbildende und sprachfördernde Strategien** im Alltag anzuwenden
- Konzeptionstage in vielen Kitas zur sprachlichen Bildungsarbeit.

6. Wie hoch wird der darüber hinausgehende Förderbedarf im sprachlichen Bereich bei Kindern unter 6 Jahren eingeschätzt?

Die Verstetigung der Sprachförderung bei der Mehrheit der Wiesbadener Kindertagesstätten ist ein großer Erfolg für Wiesbaden. Darüber hinaus muss nun die Implementierung der beschriebenen Strukturen bei den pauschalfinanzierten Trägern bedarfsgerecht und verlässlich erfolgen. Hier hilft die kurzfristige Verlängerung und der Einstieg des Landes Hessen für die drei Einrichtungen aus diesem Segment. Dennoch muss insgesamt bei den pauschalfinanzierten Trägern an einem weiteren qualitativen Ausbau des Themas Sprache gearbeitet werden.

7. Wie gestaltet sich die Finanzierung in Wiesbaden insbesondere nach einem etwaigen Auslaufen des Bundesprogramms für Sprachförderung?

Durch die bereits unter Punkt 1 benannte Verstetigung im Rahmen der Änderungen des HKJGB ist Wiesbaden hier sehr gut aufgestellt. Lediglich im Bereich der pauschalfinanzierten Träger besteht- wie unter Punkt 6 beschrieben - Handlungsbedarf.

Insofern ist derzeit nicht die Finanzierung als problematisch anzusehen, sondern die Frage, ob und wie es gelingt, die notwendigen Fachkräfte für die Kindertagesstätten zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned to the left of the closing text.



Vorlage Nr. 22-F-63-0097

Beschluss des Magistrats
Nr. 0031 vom 17. Januar 2023

*Sprachförderung in Kitas;
Beschluss Nr. 0455 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022*

Der Bericht des Dezernates VI vom 22. Dezember 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

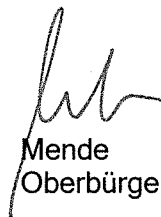
+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat VI z. K.

Wiesbaden, den 17. Januar 2023

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| 157